

KBA 16162

Düsseldorf, den 16.X.1933

Erklärung der Bruderschaft zur Pfarrkonferenz.

Die Kirchenbehörden haben unter Hinweis darauf, dass der kirchenpolitische Kampf zu Ende sei zum kirchlichen Frieden und zur gemeinsamen Arbeit aller Pfarrbrüder am Neubau der Kirche aufgerufen. Auch wir halten angesichts des Willens des Herrn der Kirche, dass alle seine Jünger eins seien und angesichts der erdrückenden Schwere der gegenwärtigen Lage unseres Volkes die Herstellung des Friedens und die Förderung der gemeinsamen Arbeit unter den Amtsbrüdern für ein Ziel, dem wir uns mit ganzem Ernst zuwenden müssen. Auf der andern Seite liegen Ereignisse hinter uns, die das Vertrauen vieler Pfarrer zu den ihnen gesetzten kirchlichen Behörden und zu vielen ihrer Amtsbrüder tief erschüttert haben. Soll es zu einem ehrlichen Frieden auf der Grundlage der Wahrheit und der Brüderlichkeit kommen, dann können wir von diesen Vorgängen nicht schweigen.

1. Wir können nicht davon schweigen, dass der Kampf um die Neugestaltung der Kirche auch in unserer Synode weithin, nicht mit geistlichen, sondern mit weltlichen Waffen geführt worden ist. Die Glaubensbewegung Deutsche Christen hat die politische Partei, der ihre Führer angehören vielfach missbraucht, um die Herrschaft in den Gemeinden zu erringen. Sie hat nicht nur durch starken politischen Druck grosse Mengen bis dahin kirchenfremder Wähler an die Wahlurne gebracht und dadurch das Schicksal der Kirche in ihre Hand gelegt, sondern sie hat auch die freie Ausübung der Wahl durch den Einsatz geschlossener Formationen verhindert. So hat z. B. in Düsseldorf die S.A. eine Wahlversammlung der Gruppe "Evangelium und Kirche" ohne irgend einen zureichenden Grund aufgelöst. An vielen Orten sind Kandidaten unserer Listen durch Bedrohung ihrer wirtschaftlichen Existenz gezwungen worden, von unseren Listen wieder zurückzutreten. Dadurch ist an manchen Orten die Aufstellung unserer Listen unmöglich gemacht oder doch uns so verleidet worden, dass wir auf ihre Bureichung verzichtet haben. Unsere feierlichen Proteste gegen dieses Verfahren sind ohne jede Wirkung geblieben. Es ist uns ausdrücklich verwehrt worden, die Gemeinden über den wahren Stand der Dinge aufzuklären; dazu ist das Sonntagsblatt 4 Wochen unter Zensur gestellt worden. Durch alle diese Vorgänge und durch den durch sie herbeigeführten Ausgang der Wahl ist ein ganz falsches Bild von dem Stärkeverhältnis der kirchlichen Gruppen entstanden und eine Besetzung der kirchlichen Ämter erfolgt, die in keiner Weise der wirklichen Einstellung der Gemeinden entspricht. Das Recht ist durch die Gewalt gebeugt worden.
2. Wir können nicht davon schweigen, dass die von uns gesuchte brüderliche Aussprache über die theologische Stellung der deutschen Christen mit der Behauptung verhindert worden ist, die Deutschen Christen hätten überhaupt keine eigne Theologie. Dadurch ist die Erörterung über eine Fülle von unerträglichen Äusserungen gelegentlicher und grundsätzlicher Art, die gerade von leitenden Männern der Bewegung über das Wesen des christlichen Glaubens und der Kirche getan worden sind und die unser Vertrauen zu ihnen auf das Tiefste erschüttert haben, unterbunden und das brüderliche Verhältnis empfindlich gestört worden.
3. Wir können nicht davon schweigen, dass geistliche Ämter in der Kirche, und zwar sowohl in ihrer Leitung wie auch in ihren Körperschaften nicht unter dem Gesichtspunkt der geistlichen Eignung und charismatischen Ausrüstung, sondern unter dem Gesichtspunkt der kirchenpolitischen Machtbildung besetzt worden sind und noch besetzt werden. Dadurch wird unsere Freude an der Kirche und die brüderliche Gemeinschaft in der Kirche in der Wurzel getroffen.

4. Wir können nicht davon schweigen, dass wir, die wir aus unserem biblisch reformatorischen Verständnis der Kirche heraus den Anschluss an die „Deutschen Christen“ nicht vollziehen konnten, wieder und wieder selbst in öffentlichen Presseäußerungen als politische Reaktionäre und Staatsfeinde und unsere kirchlichen Wahlversammlungen als Herd der Reaktion verdächtigt worden und dass alle Versuche, uns vor der Öffentlichkeit von dem Verdacht zu reinigen, erfolglos geblieben sind. Solange die Kirchenleitung und unsere Amtsbrüder unter den „Deutschen Christen“ uns nicht in aller Form auch in der Öffentlichkeit gegen diesen Vorwurf decken, kann von einem ehrlichen Frieden in der Kirche keine Rede sein.
5. Wir können nicht davon schweigen, dass in den Veröffentlichungen der kirchlichen Presse und in den offiziellen Äußerungen kirchlicher Behörden eine Einstellung zu den politischen Vorgängen und Zuständen sich ausspricht, die die neutestamentliche Grenze zwischen Kirche und Staat, zwischen Weltreich und Gottesreich völlig verwischt und beide Größen als gleichwertig und gleichberechtigt nebeneinander stellt, ja, die es un-
verhohlen ausspricht, dass die Kirche sich dem nationalen Staat unterwerfen müsse. In diese Linie gehört für uns auch die unerträgliche Forderung von der Gleichschaltung zwischen Kirche und Staat mit ihren für das innere Leben der Kirche so verhängnisvollen Folgen.
- Zu allen diesen Dingen können wollen und werden wir nicht schweigen um der Wahrheit und um des Evangeliums willen, das seine richtende und rettende Stimme nicht im luftleeren Raum zu erheben, sondern in die konkreten Vorgänge des zeitgeschichtlichen Geschehens hineinzusprechen hat. Bevor über diese vergangenen und noch in der Gegenwart kräftig fortwirkenden Nöte, unter denen wir tief leiden, nicht eine brüderliche Aussprache stattgefunden hat d. h., bevor es nicht zu gemeinsamer Busse und zur gemeinsamen Vergebung und zur gemeinsamen Aufrichtung biblischer Grundsätze für die Neugestaltung der Kirche gekommen ist, ist ein ehrlicher Friede und eine fruchtbare gemeinsame Arbeit unter den Brüdern der Synode nicht möglich. Wir bitten deshalb den Herrn Superintendenten nachrücklich und herzlich um die baldige Einberufung einer Pfarrkonferenz, in der die uns bewegenden Fragen zur Aussprache kommen können. Wir geben von unserer Seite die Versicherung, dass auch uns das ernste Bemühen um die Herbeiführung eines wahren Friedens und einer brüderlichen Verständigung in der Kirche ein uns tief bewegendes Anliegen und eine Pflicht der brüderlichen Liebe ist.

KBA 16162

Ausführungen zur Lage der Kirche von Dr. Oberheid.
=====

1. Von den Hintergründen des Kampfes um die Kirche.

Geistesgeschichtliche Betrachtung über die drei deutschen Revolutionen.

a.) z. Zt. Karls d. Grossen: Setzung des römischen Christentums durch die Kaisermacht in Deutschland (Ursprung: Augustin civitas dei)

Mittelalter Folge dieser Gestaltung des Christentums: Kampf zwischen Kaiser, Papst und Fürsten.

b.) z. Zt. der Reformation: Gegenkraft aus Blut und Boden (Ritter, Bauern, Städte). Ihnen steht Luther nahe.

Luthers Bedeutung in dieser Revolution: Er hat das Evangelium für die Deutschen artgemäss gesagt. Er hat Deutschland die Sprache gegeben.

Seine Reformation ist der Anbruch des deutschen Christentums.

Landeskirchentum wurde dann eine Fehlentwicklung -- jetzt die Stunde der deutschen Evgl. Kirche durch die 3. Revolution.

2. Die heutige Lage.

Im Frühjahr ist die grosse Stunde der evgl. Kirche verpasst worden. Inzwischen hat sich Rom wieder durch das Konkordat gestärkt. Wir dürfen um des Wesens unserer Kirche willen kein Konkordat bekommen. Denn wir sind etwas Deutsches. "Wir sind dasselbe wie der deutsche Staat."

Angesichts der germanischen heidn. Glaubensbewegung ist unsere Aufgabe ungeheuer gross. Jene Kräfte sind erwacht und drängen mit Macht heran. Darum dürfen wir nicht auseinanderbrechen.

Die D C haben in der N S D A P um das positive Christentum gekämpft.

3. Die Aufgaben.

a.) Die neue Verfassung.

Sie ist fertiggestellt!

Ihre Idee die Verklammerung des Führerprinzips mit dem Presbyterianismus. Kommandieren ist in der Kirche unmöglich, aber es kann auch nicht mehr abgestimmt werden. Das Problem verfassungsmässiger Festlegung dieses Neuen ist noch nicht ganz gelöst. Im Presbyterium führt der Pfarrer im Kirchenkreis der Superintendent. Dieser soll der erste Vorgesetzte der Pfarrer werden zur Herstellung der Disziplin. Die Pröbste sollen die geistlichen Führer und Seelsorger der Pfarrer werden. Ungeklärt ist aber noch der Inhalt des Bischofsamtes, das im Rhld. die Amtsbezeichnung Landespfarramt erhalten soll. (Genehmigung des Reichsbischofs liegt bereits vor)

b.) Die volksmissionarische Aufgabe.

1. "Wir müssen zu einer gültigen Theologie kommen, die in Schriften ins Volk hinein verbreitet werden muss.

2. "Die Kirche muss zeigen, dass sie die Not des Volkes mitträgt," gerade jetzt wieder besonders wichtige Stunde.

3. Die Kirche muss praktische Forderungen an das Kirchenvolk erheben, dadurch religiöse Sitte neuschaffen (Tischgebet).

c.) Ausbildung der Theologen.

Neugestaltung geplant. Z.B. vor dem Studium ein Aufnahmeexamen, 2. Examen in Rengsdorf, Teilung der Ausbildungswege nach den Erfordernissen der späteren Sonderaufgaben.

S. Das Entscheidende ist der brennende Glaube

Die N S D A P hat durch ihr leidenschaftlich wildes Brennen im Glauben ihr Ziel erreicht.

Heute ist die grosse Gelegenheit, wo der Glaube an den Schöpfer auch da lebendig ist, wo man sich ausserhalb der Kirche befindet (wie den "Germanen"). Diesen Menschen kann jetzt das Wort von Erlösung im Blut Christi, Sünde und Gnade hörbar gesagt werden.

Roy von: Kolony Dr. Hofmeister von Dr. Lukmann verfasst.

Zur gegenwärtigen Lage unserer Kirche haben wir auf Grund unseres Verstandnisses der Hl. Schrift und des Bekenntnisses der Reformation folgenden zu erklären:

1. Das von der Gen.-Syn. beschlossene Gesetz über die Errichtung des Landesbischofsamtes und von Bistümern trägt den weltlichen Führergedanken im Sinne des politischen Führerprinzips in die Kirche, wie die authentische Interpretation Peters beweist. Hierdurch wird einzelnen Männern in der Kirche eine Macht verliehen, wie sie niemand in der Kirche der Reformation haben darf. Nach Schrift und Bekenntnis hat ein Bischofsamt, das den andern Ämtern der Kirche schlechthin übergeordnet ist, keinen Raum in der evgl. Kirche.

Die Umgestaltung unserer Kirche in ein Bistum verändert ihren Aufbau von Grund auf und, indem sie die Gemeinden in Angleichung an die römische Kirche zu Objekten einer kirchlichen Hierarchie macht, zerstört sie das Wesen der evgl. Kirche der Reformation.

Schliesslich ist die Einsetzung des Bischofsamtes und die Errichtung des Bistums Köln-Aachen ohne Beschlussfassung unserer Prov. Synode erfolgt, wie es recht gewesen wäre. So ist die in der Tradition unserer Väter tief begründete und von ihnen immer festgehaltene Ordnung unserer eigen gewachsenen Reformationkirche unrechtmässig durch Machtspruch ausser Kraft gesetzt.

2. Das andere von der Gen.-Synode beschlossene Gesetz betr. die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten ist nach unserer Überzeugung gleichfalls mit unserer auf Schrift und Bekenntnis gegründeten Kirche unvereinbar.

a. Das Beamtengesetz entstammt politischen Erwägungen und lässt völlig ausser Acht, dass die Evgl. Kirche nur nach Prinzipien der Hl. Schrift ihre Ordnungen finden kann. Dass dieses Gesetz aus politischer und nicht aus kirchlichem Geiste stammt, bestätigen die Ausnahmestimmungen ausdrücklich. Dieser Tatbestand aber lässt auf eine Auslegung und Anwendung des Gesetzes unter politischen Gesichtspunkten befürchten und seine dehnbaren Formulierungen verstärken diese Besorgnis. Wohl hat die Kirche das Recht, von ihren Pfarrern die Erklärung der Treue zu dem Staat zu verlangen, in dem sie lebt, und wir sind bereit sie zu geben. Aber das vorliegende Gesetz müssen wir ablehnen, gebunden an Gottes Wort, das in der Kirche des Evangeliums nur evangelische Massstäbe zur Beurteilung der Amtsträger zulässt.

b. Der Arierparagraph im besonderen bedeutet in seiner gesetzlichen Festlegung eine Verletzung des kirchlichen Bekenntnisses, insofern er der begnadigenden, erneuernden und berufenden Kraft des göttlichen Wortes und Heiligen Geistes willkürliche Grenzen zieht. Wird der § auf die bereits ordinierten Geistlichen angewandt, so ist dadurch die Bedeutung der Ordination für uns alle aufgehoben. Tatsächlich verlangt auch der Staat den Arierparagraphen in der Kirche nicht, wie die Reichskirchenverfassung und das Konkordat beweisen.

Eine Kirche, die ein solchen Gesetz beschliesst, hat ihr eigenes Bekenntnis missachtet.

Wir fordern daher unter Berufung auf die ausdrücklich festgelegte Bekenntnisgrundlage der D.E.K. die Aufhebung eines solchen Gesetzes.